

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 14. März 2025

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

23. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 11



Rosenmontag in der Innenstadt

- Amtliche Bekanntmachungen -

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Zehdenick (Hebesatzsatzung).....Seite 2

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025Seite 3

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick – Endgültiges Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 23.02.2025 und Feststellung der zugelassenen Bewerber für die Stichwahl am 16.03.2025Seite 4
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick – Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick am 18.03.2025, hier: Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 16.03.2025Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“, hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGBSeite 5
- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.....Seite 7
- Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2023 der Stadt ZehdenickSeite 7
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 7

I. Veröffentlichung von Satzungen

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Zehdenick (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 13.02.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Zehdenick (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

- 1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 230 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 380 v. H.
3. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Zehdenick (Hebesatzsatzung) tritt am 01.01.2025 in Kraft.
(2) Sollen einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Zehdenick, den 14.02.2025

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –**II. Veröffentlichung von Beschlüssen****In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025
wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr.: 004/25**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Zehdenick (Hebesatzsatzung).

Beschluss-Nr.: 005/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 1a – Hafen Süd“ vom 07.04.2022 (Beschluss-Nr. 024/22) wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 006/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilgebiet 2 – Alter Hafen“ vom 07.04.2022 (Beschluss-Nr. 025/22) wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 007/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Ziegeleipark Mildenberg, Teilbereich 4 – Erlebnispark“ (Bezug: Aufstellungsbeschluss Nr. 027/22 vom 07.04.2022) wird erweitert. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst nunmehr, die Flurstücke 38 (tlw.), 155 (tlw.), 159, 165 (tlw.), 166 (tlw.), 167 (tlw.), 169, 170, 171, 172, 176, 177 (tlw.) und 27/3 (tlw.) in der Flur 2 der Gemarkung Mildenberg. Der erweiterte Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan trägt fortan die Bezeichnung „Ziegeleipark Mildenberg“.

Beschluss-Nr.: 008/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligungen gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ geprüft und die darin vorgetragenen Anregungen und Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Verfahren mitgeteilten Belange gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen in Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 009/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligungen gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick geprüft und die darin vorgetragenen Anregungen und Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Verfahren mitgeteilten Belange gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen in Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 010/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Im Ergebnis der Abwägung, aller im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, wird die Änderung (Reduzierung) des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß der Anlage 1 gebilligt.

Das weitere Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ mit reduziertem Geltungsbereich soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und mit der Bezeichnung Bebauungsplan „An der Exinstraße – Süd“ ohne Umweltprüfung fortgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

Beschluss-Nr.: 011/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2023 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 012/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

dem ehem. Bürgermeister, Herrn Lucas Halle, die Entlastung aus dem Jahresabschluss 2023 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Wahlleiters für die Stadt Zehdenick
über das endgültige Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Zehdenick am 23. Februar 2025 und Feststellung der zugelassenen Bewerber
für die Stichwahl am 16. März 2025**

Der Wahlausschuss für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 gemäß § 77 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes Ergebnis festgestellt:

• Zahl der wahlberechtigten Personen:	11.309
• Zahl der Wähler:	8.215
• Zahl der ungültigen Stimmen:	125
• Zahl der gültigen Stimmen:	8.090

Davon entfielen auf:

• Stadtkewitz, René (AfD):	3.021
• Sucker, Dennis (CDU):	1.554
• Kretzschmar, Alexander (parteilos):	3.037
• Senß, Stefan (parteilos):	478

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sind nach § 72 Abs. 2 S. 1 BbgKWahlG erforderlich:

- Anzahl der Stimmen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht: 4.046
- Anzahl der Stimmen, welche mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst: 1.697
- Somit erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters: 4.046

Stichwahl

Da kein Bewerber diese erforderliche Mehrheit erhalten hat, findet am **16.03.2025** von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl statt. Zu dieser Stichwahl sind zugelassen:

- Stadtkewitz, René (AfD)
- Kretzschmar, Alexander (parteilos)

Zehdenick, den 28.02.2025

André Ullmann
Wahlleiter

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick**

Tag: Dienstag, 18.03.2025

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal, Am Markt 11, 16792 Zehdenick

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Berichterstattung durch den Wahlleiter der Stadt Zehdenick
3. Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 16.03.2025

André Ullmann
Wahlleiter

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes
„Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“**

Betreff: **Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB**

hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 17.10.2024, mit Beschluss-Nr. 079/24 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ in der Fassung Juni 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ einschließlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes kann mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Zimmer 138, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Plangebiet

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 434 und 531 (teilweise), Flur 18, Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 1,09 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch einen kommunalen Weg,
- im Nordosten durch eine innerörtliche Grünfläche auf dem Flurstück 531, Flur 18, Gemarkung Zehdenick,
- im Südosten durch die Castrop-Rauxel-Allee (Bundesstraße B 109),
- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Kampstraße 44

Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebietes mit Wohnnutzungen in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern entsprechend dem Bedarf in der Stadt Zehdenick

- planungsrechtliche Sicherung der für die geplanten baulichen Nutzungen erforderlichen Erschließung mit Zu- und Ausfahrt zur Castrop-Rauxel-Allee und Anschluss für Fußgänger und Radfahrer über den kommunalen Weg südlich des Friedhofs an die Kampstraße
- Erhalt der innerstädtischen Grünfläche mit Feuchtbiotop im nordöstlichen Teil des Flurstücks 531, Flur 18, Gemarkung Zehdenick (außerhalb des Plangebietes)

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Zehdenick, den 29.01.2025

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. 079/24 des am 17.10.2024 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschlossenen Bebauungsplans „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ sowie des Wirksamwerdens der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes an.

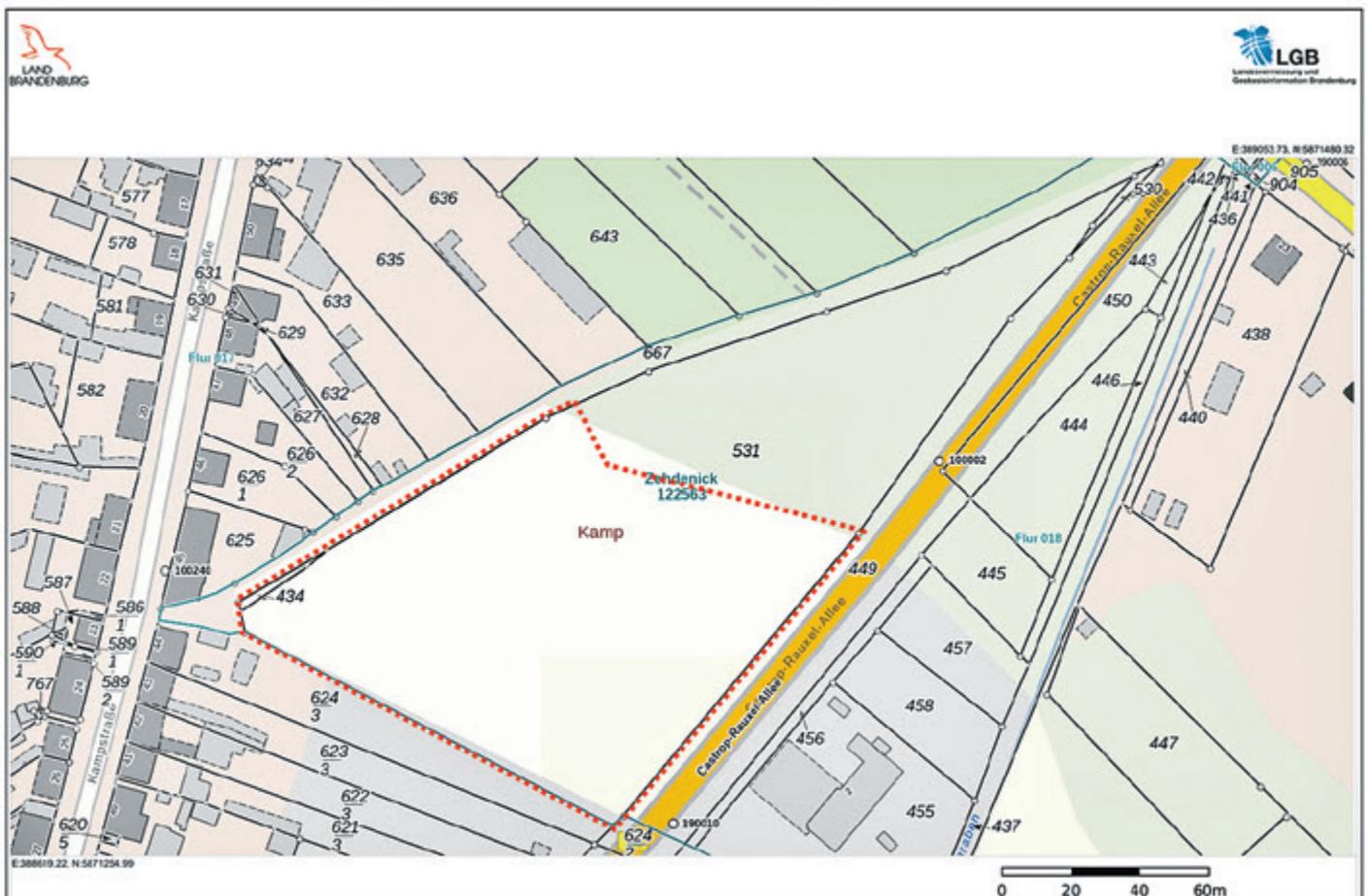
Die Ausfertigungen des Bebauungsplans „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ in der Fassung vom Juni 2024 sowie der Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes sind durch den Bürgermeister der Stadt Zehdenick erfolgt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick am 17.10.2024 mit Beschluss-Nr. 079/24 beschlossene Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB für den Bereich des Plangebietes treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 29.01.2025

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“



Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen**

Gemäß § 80 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 13.02.2025 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
donnerstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zur öffentlichen Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Zimmer 207 aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss einen Termin.

Ansprechpartner: Herr Winterhak | Tel. 03307-4684-121 | E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de

Zehdenick, den 14.02.2025

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2023 der Stadt Zehdenick

Gemäß § 80 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 13.02.2025 beschlossen, dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Lucas Halle, für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 die Entlastung aus der Jahresrechnung 2023 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Zehdenick, den 14.02.2025

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Information der Stadt Zehdenick**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse**

03.04.2025 – Stadtverordnetenversammlung

08.04.2025 – Ausschuss für Bildung und Ordnung

09.04.2025 – Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Traditioneller Rosenmontagsumzug der Havellandgrundschule

Am 3. März um 11 Uhr machten sich die Schülerinnen und Schüler der Havellandgrundschule mit ihrem traditionellen Rosenmontagsumzug auf den Weg zum historischen Rathaus. Auf dem Marktplatz erwarteten Schaulustige, Eltern und Großeltern der Kinder und Marco Kalmutzke die Kinder. Kalmutzke grüßte kurz alle Jecken mit einigen Worten und einem dreifachen „Havelland Helau, Helau, Helau“.

Als kleine Überraschung, hatte der stellvertretende Bürgermeister ein kleines Kuscheltier für jedes Kind dabei. Bei der Verteilung war der Ansturm groß. Der Rosenmontagsumzug bildet immer das Finale der schulinternen Faschingsfeier, so haben die Kinder an diesem Tag schon ein Frühstück in der Klasse gemacht und eine Faschingsfeier mit buntem Programm in der Turnhalle gehabt.





Die Saison startet am 01.04.2025, und wir suchen noch nette Kollegen m/w/d:

Komm ins Team!

als
Mitarbeiter im Bistro
Mitarbeiter im Besucherzentrum
Gästeführer/ Bahnfahrer
Kaffekahn – Kapitän
Reinigungskraft

auf Minijob- oder Teilzeitbasis.
Ob jung oder jung geblieben - wir freuen uns
auf jede Bewerbung an
info@ziegeleipark.de oder 03307 310 410!



Ziegeleipark
INDUSTRIE · KULTUR & NATUR

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Ribbeck – Oberhavel

Datum: Donnerstag 3. April
Ort: Little King Ranch
Zeit: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Kurzer Bericht zum Jagdjahr 2024
2. Kassenbericht zum Haushaltsplan 2024
3. Bestätigung des Haushaltsplanes 2025
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorschläge zur Vorstandswahl
6. Vorstandswahl
7. Verschiedenes

Wir möchten Sie bitten, an dieser Jahreshauptversammlung unbedingt teilzunehmen. Sollte sich in Ihrem Grundbuch eine Veränderung ergeben haben, bitten wir Sie, einen aktuellen Grundbuchsatz mitzubringen.

Im Fall der Verhinderung, bitten wir Sie, eine volljährige Person (mit schriftlicher Bevollmächtigung) Ihre Interessen vertreten zu lassen.

Jagdvorstand Ribbeck – Oberhavel

SEID BEIM DRACHENBOOTRENNEN AM 20. JULI MIT DABEI!



Havelstadt
Zehdenick



ZEHDENICKER STADTSPORTFEST

19/20 Juli 2025

- > im Team: 14 - 16 Paddler
- > 250 Meter auf zwei Bahnen
- > Vorkenntnisse sind nicht nötig
- > Steuerleute, Boote und Paddel werden gestellt
- > jedes Team bestreitet 3 Läufe
- > Siegerehrung um 16:00 Uhr

ALLE INFOS UND ANMELDUNG
www.wassersportoranieburg.de/drachenbootrennen-zehdenick



Deckenerneuerung in der Mühlenstraße

Von Montag, den 7. April bis Freitag den 11. April wird im Auftrag der Stadt Zehdenick die Baumaßnahme „Deckenerneuerung Mühlenstraße“ umgesetzt. Die Baumaßnahme betrifft jedoch nicht nur die Mühlenstraße, sondern auch Teile der Fischerstraße und der Herrenstraße.

Die Maßnahme erstreckt sich von der Einmündung Bahnhofstraße über den Teilbereich Fischerstraße und Herrenstraße bis kurz hinter der Einmündung Poststraße.

Die Maßnahme erfolgt grundsätzlich unter Vollsperrung. Um den Bauablauf nicht zu stören, ist es unabdingbar, dass alle Fahrzeuge den Baustellenbereich im genannten Zeitraum verlassen haben.

Sollten Fahrzeuge im Baustellenbereich angetroffen werden, werden diese kostenpflichtig umgesetzt.

Über den detaillierten Bauablauf und die beteiligten An-

sprechpartner wird kurz vor Beginn der Maßnahme mit entsprechenden Wurfzetteln informiert. Sollte jemand der Anwohner in der o. g. Zeit eine Lieferung oder ähnliches erwarten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst Infrastruktur Herrn Rabeus unter der Tel.-Nr.: 03307/46 84 161.

Durch diese Bauweise können die Einschränkungen und Erschwernisse während der Bauphase für alle Beteiligten in Grenzen gehalten und die Baumaßnahme schnellstmöglich zu Ende gebracht werden. Auch die Beschränkungen für die Anwohner der angrenzenden Straßen können so, so gering wie möglich gehalten werden.

Wir danken Ihnen vorab schon für Ihr Verständnis.

*Marco Kalmutzke
amt. Bürgermeister*

Mach mit!

Am **17. Mai** findet das **3. Zehdenicker „Festival der Vereine“** statt. Im letzten Jahr wurden viele Wimpelketten gebastelt, die auch in diesem Jahr wieder das Festival schmücken werden. Nun haben wir überlegt, wie unser Fest noch bunter wird. Unsere Idee: ein Festplatz, bunt gestaltet mittels gaaanz vieler gebastelter Blumen! Bitte bastelt aus verschiedensten Materialien große Blumen! Es gibt nur wenige Vorgaben: groß und bunt sollen sie sein. Bitte bringt am 16. Mai um 10 Uhr die Blumen gemeinsam mit Euren Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Betreuern usw. zum Festplatz.

Gemeinsam mit einigen Helfern werden die Wimpelketten vom letzten Jahr und die mitgebrachten Blumen angebracht und



aufgestellt. Außerdem wird Herr Domke mit seiner Gitarre da sein und wir werden gemeinsam dabei singen. Das wird dann schon eine schöne Einstimmung auf das eigentliche Festival. Wir sind dankbar für jede Unterstützung. Sollten Fragen auftauchen, dann bitte beim Team „Stammtisch der Vereine“ melden unter Tel. 033072646 oder per E-Mail unter zehdenick-vereine@web.de.



„Auf zum Tanz!“ – heißt es jeden Monat!

Bei den Senioren der Volkssolidarität der Ortsgruppe Zehdenick findet regelmäßig einmal im Monat ein Tanznachmittag bei Moni's Märkischem Imbiss in der Schleusenstraße 12 statt. Auch Nichtmitglieder sind immer gern dabei und willkommen.

Am 11. Februar war nun die

diesjährige Faschingsparty. Einige Gäste waren sehr kreativ bei ihren Kostümen. Manche hatten auch nur ein kleines Hütchen auf, aber Spaß und Freude hatten alle an dem Tag, wie man auf dem Foto sehen kann.

Vom Kaffeetrinken bis zum Abendbrot gab es musikalische

Unterhaltung mit „DJ Wolle“. Ausgelassen wurde gesungen, getanzt und geschunkelt.

Die drei besten Kostüme wurden prämiert. Das waren (v. l. n. r.) Lisa Rüdiger (als kleine Biene), DJ Wolle (Ein Verkehrsverunfallter) und Inge Wischnewski (Schwester Inge).

Die nächsten Tanzveranstal-

tung findet am 15. April (Frühlingsparty) statt. Beginn ist um 14:00 Uhr.

Wer Lust zum Tanzen hat oder einfach mal einen netten Nachmittag erleben möchte, kann sich bei Simone Piasta melden (Tel. 0170/5269531).

K. Hoth



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag
GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail:
redaktion@heimatblatt.de, www.
heimatblatt.de

**Objektleitung und verantwortlich
für den Gesamtinhalt:**
Ines Thomas

**Verantwortlich für den Inhalt
des Amtsblattes:**
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister,
Falkenthaler Chaussee 1, 16792
Zehdenick

Vertrieb:
Märker

Die nächste Ausgabe erscheint
am **25. April 2025**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist
am **10. April 2025**.

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Liebe Zehdenicker, was ist das schon wieder für eine turbulente Zeit.

Wir haben unseren neuen Bürgermeister gewählt und einen neuen Bundestag. Der Frühling kommt mit großen Schritten und in unserer Tagespflege wird kräftig umgebaut. In der oberen Etage werden Wände herausgenommen, um somit das Platzangebot zu vergrößern. Wir erhalten neue Stühle und Tische. Unsere Tagesgäste erhalten ein ganz neues Wohngefühl. Auch wir als Mitarbeiter sehen dem Umbau und den neuen Möbeln wohlwollend entgegen. Wir erhalten einen großen Sportraum beziehungsweise einen

Bastelraum.

Eine Woche vor Aschermittwoch feierten wir gleich an zwei Tagen unseren diesjährigen Fasching. Alle Mitarbeiter und die Tagesgäste hatten tolle Kostüme. Biene Maja war anwesend, Matrosen, Hermine von Harry Potter mit ihrem Zauberstab, Marienkäfer, Cowboys und Teufel. Es wurde gesungen, getanzt und Geschicklichkeitsspiele durchgeführt. Bei einer Polonaise durch die Pflegeeinrichtung hatten alle Spaß.

Seit Januar haben wir im Pflegeteam Picobello eine neue Mitarbeiterin, wir heißen Frau

Schmid herzlich willkommen und wünschen ihr viel Spaß und Freude bei der Arbeit.

Weiterhin möchten wir hiermit an unser „Klatsch-Café“ erinnern, zu dem jeder Bürger Zehdenicks und Umgebung herzlich eingeladen ist. Der nächste „Klatsch-Café“ ist am 26. März. Wir bitten um vorherige Anmeldung, damit das Treffen entsprechend vorbereitet werden kann.

*„Du wirst nie Zeit
für etwas finden.
Wenn du Zeit willst
musst du sie dir nehmen.“
Charles Buxton*

Der rasende Reporter

In den Frühling starten – die Ostertage genießen

ANZEIGEN

Neue Kraft und frische Energie

Eine Frühjahrskur unterstützt den Organismus dabei, wieder zu neuen Kräften und frischer Energie zu gelangen. Am besten beginnt man mit der Frühjahrskur im März oder April, wenn im Garten das erste Grün sprießt – und nimmt sich ausreichend Zeit: Zwei Wochen sollte man im Minimum einplanen.

Fitness-Tipp

Während einer Frühjahrskur wird konsequent auf Zucker, Alkohol, Koffein und Fleisch verzichtet. Stattdessen wird auf eine leichte, basenbildende Vollwertkost gesetzt, also viel frisches Obst und Gemüse, sowie Salate, Nüsse und Samen. Um den Körper nicht unnötig mit Pestiziden oder Insektiziden zu belasten, sollte man Bio-Produkte bevorzugen.



Foto: pixabay.com

Reifendienst Zehdenick für PKW, LKW und Landmaschinen

Franzen, Stümpfl GbR

16792 Zehdenick Klausdamm 8

Tel.: 03307 / 302 719

Fax: 03307 / 420 418

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr



Frohe Ostern

Reiseservice Braun & Co.

Romana Goschin Telefon 03307 - 21 79
Geschäftsinhaberin Fax 03307 - 31 19 35

reiseservice.braun@web.de

Ein schönes Osterfest und tolle Reise in den Frühling!

Dammhaststraße 33
16792 Zehdenick



Narzissen bleiben besser unter sich

Aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften sollten Narzissen nicht unbedingt mit anderen Blumen in einer Vase stehen. Narzissen produzieren einen giftigen Schleimstoff. Dieser tritt aus dem Stielende aus, sobald man sie als Schnittblumen in eine Vase stellt. Der Schleimstoff heftet sich an die Stielenden der anderen Blumen, verstopft durch vermehrtes Bakterienwachstum

ihre Leitungsbahnen und verhindert so, dass sie Wasser und Nährstoffe aufnehmen können.



Foto: pixabay.com

Reicht die erste Frühjahrs Sonne?

Kaum scheint im Frühjahr die Sonne, zieht es viele Menschen nach draußen. Aber wie stark ist die Sonne im März – und bildet der Körper jetzt schon ausreichend Vitamin D? Leider nein. Denn obwohl die Sonne auch in den Frühjahrsmonaten ohne Zweifel gut tut und fröhlich stimmen kann, reicht sie in Deutschland nicht aus, um eine nennenswerte körpereigene Vitamin-D-Produktion

anregen zu können. Von Mitte Oktober bis Ende März ist der Einfallswinkel der Sonnenstrahlen einfach zu flach – selbst zur Mittagszeit.

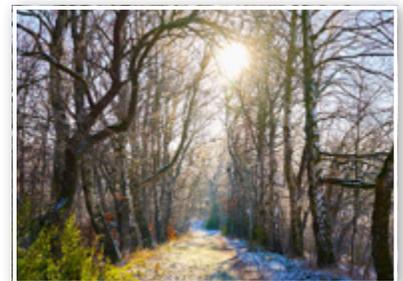


Foto: pixabay.com

Gewerbetreibende aus Zehdenick und Umgebung wünschen allen Lesern einen guten Start in den Frühling und schöne Osterfeiertage!



Wir wünschen frohe Ostern

Wärme • Wasser • Wartung
Heizungs- und Sanitärbau

Stefan Schöttler

Dammhaststraße 37 | 16792 Zehdenick

Tel. 0 33 07 / 3 02 99 80

Fax 3 33 07 / 3 02 99 81

mobil 0171- 42 22 019



Hinweise und Besonderheiten zur Stichwahl am 16. März

Wahllokale

Für den Großteil der Wahlberechtigten wird der Gang zum Wahllokal am 16. März keine Umstellung erfordern. In manchen Wahlbezirken gibt es allerdings Änderungen:

- Im **Wahlbezirk 2** wird, wie schon bei den Wahlen im vergangenen Jahr, das Wahllokal in den Räumen der **Stadtbibliothek** eingerichtet. Durch die Bauarbeiten im Verwaltungsgebäude musste eine Lösung gefunden werden, die barrierefrei und einfacher zugänglich ist, als das bisherige Wahllokal im 2. Stock. Da vor Ort immer noch gebaut wird, bleibt es vorerst beim Wahllokal in den Bibliotheksräumen. Der Zugang ist von der Friedhofstraße aus, über den großen Parkplatz.
- Im **Wahlbezirk 7 (ehem. Lehmhaus)** wird das Wahllokal wieder im **Oberstufenzentrum im Wesendorfer Weg 39** eingerichtet. Die Zufahrt zum Wahllokal wird in den umgebenden Straßen erkennbar ausgeschildert.
- Im **Wahlbezirk 10 (OT Bergsdorf)** wird das Wahllokal ausnahmsweise im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (Vogelsangstraße 119d) eingerichtet.
- In **Wahlbezirk 15 (Kurtschlag)** wird das Wahllokal am 16. März wieder im Gemeindezentrum (Rübengasse 8) eingerichtet.
- In **Wahlbezirk 21 (OT Zabelsdorf)** bleibt es ebenfalls bei der Übergangslösung: Wie schon 2024 wird auch am 16. März das Wahllokal im **Evangelischen Gemeindezentrum in der Zabelsdorfer Dorfstraße** eingerichtet sein. Das hellgelbe Gebäude steht auf Höhe der Dorfkirche, direkt an der Straße (die Kirche selbst ist etwas zurückgesetzt).

Wenn die Wahlbenachrichtigungskarte fehlt

Wählerinnen und Wähler, die bei der Wahl am 23. Februar ihre Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr zurückerhalten haben, können bei der Stichwahl am 16. März dennoch im Wahllokal wählen. Wichtig ist nur, einen Personalausweis oder Reisepass mitzunehmen, um sich ausweisen zu können.

Statt Briefwahl doch Urnenwahl?

Wer Briefwahl beantragt und seine Wahlunterlagen erhalten hat, es sich dann aber doch anders überlegt und am Wahltag im Wahllokal seine Stimme abgeben möchte, muss zusätzlich zu seinem Personalausweis oder Reisepass **auch seinen Wahlschein mitbringen**, den er mit den Wahlunterlagen erhalten hat. Entgegen zwischenzeitlicher Falschinformationen in sozialen Medien reicht es **in diesem Fall nicht** aus, sich ausweisen zu können – auch der Wahlschein muss vorgezeigt werden, wenn man anstatt der beantragten Briefwahl an der Urne abstimmt! Denn nur so kann sichergestellt werden, dass niemand seine Stimme zwei Mal abgibt.

Hinweise zur Wahlbeobachtung

Wie bei allen Wahlen, ist es auch bei der Bürgermeister-Stichwahl am 16. März wieder möglich, die Auszählung der Stimmen als Wahlbeobachter mitzuverfolgen. Dabei ist es gestattet, sich Notizen zu machen oder eine kurze Verständnisfrage zu einem Vorgang zu stellen.

Nicht gestattet ist es jedoch, in die Entscheidungen des Wahlvorstands einzugreifen, diese lautstark zu hinterfragen oder zu diskutieren, den Auszählungsvorgang durch ständiges Fragen oder in einer anderen Weise zu behindern oder eine Neuauszählung zu beantragen. Ebenso ist es nicht gestattet, die Mitglieder des Wahlvorstands in irgendeiner Weise einzuschüchtern oder zu verunsichern.

Die Wahlhelfer-Tätigkeit wird ehrenamtlich erbracht und sollte dementsprechend respektiert und gewürdigt werden. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

Ich wünsche allen Beteiligten einen friedlichen und störungsfreien Wahltag!

*André Ullmann
Wahlleiter*

TAG DER OFFENEN TÜR
29.03.2025
Öffnungszeiten von 10-14 Uhr

Instagram icon
Facebook icon

Studio: Altlödorsdorf Gasse 3 16775 Altlödorsdorf Tel.: 03306 7995 0
Studio: Ahrensfelde Dorfstr. 33 16356 Ahrensfelde Tel.: 030 93494727
Studio: Wustermark Nauener Str. 1 14641 Wustermark Tel.: 033234 20624

FRITZ MÜLLER
Das Original
www.treppenbau-mueller.de

HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

Wir erhalten Einzigartiges. Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Bestattungsinstitut RUNGE
Tag und Nacht für Sie erreichbar!

◇ Erledigung aller Formalitäten
◇ sofortige Überführung
◇ Traueranzeigen
◇ Trauerkarten
◇ Bestattungsvorsorge
◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de

FAHRDIENST Andrea Rothhardt

Inh.: Andrea Rothhardt Strelitzer Str. 1, 16775 Gransee
Tel. + Fax: 03306 7559964 fahrdienst_rothhardt@yahoo.com
Mobil: 0152 38282691

Dr. Michael Hantschel
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

STADTLAND IMMOBILIEN
Stadtland-Immobilien.de

Ihr Immobilienpartner
Europäisch zertifizierter Gutachter für Immobilien- und Grundstücke.

KOSTENLOSE WERTERMITTLUNG
WIR BEWERTEN IHRE IMMOBILIE VOR ORT
... und schauen uns Ihre Immobilie wirklich vorher an!

Stadtland-Immobilien hat ein Büro in Fürstenberg, Brandenburger Str. 45 und ein Büro in Berlin, Klothildestr. 1a. Unsere Büros sind aber nicht ständig besetzt. Wir bitten Sie daher immer um einen kurzen Anruf oder eine Mail zur Terminabstimmung.

Wir kennen unser Oberhaveland aus unserer täglichen Arbeit. Eine fundierte Wertermittlung für Ihre Immobilie bedeutet immer eine sichere Grundlage für spätere Verkaufsverhandlungen. Wir arbeiten immer für die Verkäufer und erzielen aufgrund unserer Erfahrung und unseres großen Kundenstammes wirklich sehr gute Preise! Wir sind Makler, Immobilienbewerter, Gutachter und haben die IHK-Zertifikatsprüfungen erfolgreich bestanden.

email: steffensigmund@icloud.com

STADTLAND-IMMOBILIEN.DE

0172 392 40 73
BRANDENBURGERSTR. 45 · 16798 FÜRSTENBERG & KLOTHILDESTR. 1A · 13156 BERLIN

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

14.03. FREITAG

19.00 Uhr | Konzert mit Toni Kater.

Gerade wurde die Liedermacherin für ihre klug verträumten Texte für den deutschen Schallplattenpreis nominiert. Ihre Lieder sind voller Poesie, ungewöhnlicher Bilder, Tiefe und Humor. Wer diese unkokette, menschlich frisch-authentische Offenbarung live erlebt, wird von ihr weggetragen.

Eintritt 15 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1

20.00–02.00 Uhr | Tanzveranstaltung

Tekno-Party mit MC Celle und N-O-A-H, Eintritt ab 16 mit Ausweis, Muttizettel und Begleitperson, Kosten: 12 €. ► Bowlingcenter, Schmelzstr. 9

15.03. SAMSTAG

19.00 Uhr | Konzert (Irish Folk)



„Love, Drink and Death“ sind eine Kultband aus Himmelpfort. Sie machen seit vielen Jahren populäre handgemachte Musik von den britischen Inseln zum Mitmachen und Anhören. Die Party zum St. Patricks Day! Dazu gibt es frisch gezapftes Zehdenicker Bier. Eintritt gegen Spende ► Klosterscheune, Domänenweg 1

18.03. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

20.03. DONNERSTAG

14.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag

Die Kandidaten zur Bürgermeisterwahl stellen sich vor und beantworten die Fragen des Publikums.

► Friedhofstr. 29

21.03. FREITAG

19.00 Uhr | Lesung & Diskussion

Einer umstrittensten Autoren Ostdeutschlands stellt sein Buch „Freiheitsschock“ vor und diskutiert mit uns, warum wir Ostdeutschen so anders sind, als die Westdeutschen. Versagen wir im Umgang mit unserer Freiheit?

► Klosterscheune, Domänenweg 1

22.03. SAMSTAG

11.00–13.00 Uhr | Basteln

Frühlingsblumen basteln (mit Marina und Petra). Für Kinder und Eltern kostenlos und ohne Anmeldung.

► Hallo Nachbar, Marktstr. 2

19.00 Uhr | Kabarett und Konzert

Friedrich und Wiesenhütter: Die beiden übertragen die schönen, die ärgerlichen und die peinlichen Alltagssituationen in Lieder zum Schmunzeln. Wer einen Abend zum Lachen mit Hintersinn erleben will, ist hier richtig. Eintritt: 15 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1

21.00 Uhr | Tanzveranstaltung

200er Club Night 2.0. Mit DJs Rayder, Skotty, Wanne, Vorverkaufspreis: 10 €, Abendkasse: 13,50 €

► Ziegeleipark Mildenberg (Ringofen), Ziegelei 10

23.03. SONNTAG

14.00 Uhr | Fitnessstraining

Sport und Spaß für Mensch und Pferd (Fitnessstraining, geeignet für jedes Fitnesslevel), mit Julia Hermann.

Teilnahmegebühr: 20 €, Kinder in Begleitung bis 10 Jahre kostenfrei; Anmeldungen unter: ☎ (0176) 50 92 06 36.

► PSV Kappe e. V., Kapper Dorfstr. 1

25.03. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

26.03. MITTWOCH

14.00 Uhr | Gedächtnistraining

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

29.03. SAMSTAG

09.30–14.00 Uhr | Flohmarkt

Aufbau für Verkäufer ab 08.00 Uhr; Anmeldung unter: flohmarkt.zehdenick@yahoo.de ► Gemeindehaus Ribbeck, Ribbecker Dorfstr. 36

10.00–18.00 Uhr | Flohmarkt

Indoor-Flohmarkt; Anmeldung bis 23. März ► Bowlingcenter, Schmelzstr. 9

19 Uhr | Musik

Queen of Latin Blues Vanesa Harbek: Auf ihrer Tournee durch Deutschland macht die argentinische Bluesmusikerin Halt in Zehdenick und will die Klosterscheune zum Beben bringen. Blues mit lateinameri-



kanischen Einflüssen, der international Erfolg hat.

Eintritt 15 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1

20.00 Uhr | Tanzveranstaltung

Scheune (Clubhaus) Revival Party; Eintritt: 8 €

► Stadtgarten, Havelweg 1

30.03. SONNTAG

11.00–16.00 Uhr | Flohmarkt

Indoor-Flohmarkt; Anmeldung bis 23. März

► Bowlingcenter, Schmelzstr. 9

01.04. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag

► AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube

19.00 Uhr | Festakt

25 Jahre Klosterscheune. Wir blicken auf ein wunderbares und erfolgreiches Vierteljahrhundert zurück und freuen uns auf die nächsten 25 Jahre.

► Klosterscheune, Domänenweg 1

04.04. FREITAG

Aktion Frühjahrsputz der Stadt Zehdenick.

05.04. SAMSTAG

Aktion Frühjahrsputz der Stadt Zehdenick.

19.00 Uhr | Musik

Wood Steel Trio – Jazz vom Feinsten. In dieser Berliner Formation sind drei eigenwillige und originelle Musikerpersönlichkeiten am Werk, die Trio-Jazz in ganz eigener und vollkommen unverwechselbarer Klanglichkeit präsentieren. Eintritt 15 €

► Klosterscheune, Domänenweg 1

21.00 Uhr | Tanzveranstaltung

Back to the 90th; DJs: Electron, Pille, Wanne, N-Rico. Eintritt: ab 18 Jahren, Kosten: 12 €.

► Bowlingcenter, Schmelzstr. 9

06.04. SONNTAG

14.00–18.00 Uhr | Swing Musik mit Stephan Wuthe

Der international tätige Schellack-DJ legt feinste Platten aus den 20er- und 30er-Jahren auf. Ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zum Entspannen oder Tanzen.

► *Klosterscheune, Domänenweg 1*

08.04. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

09.04. MITTWOCH

14.00 Uhr | Gymnastik im Sportraum

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

10.04. DONNERSTAG

17.00 Uhr | Trauercafé (bis 19.00 Uhr)

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten unter Tel. 03301/20744 oder per E-Mail: info@hospiz-oberhavel.de
 ► *AWO-Seniorenzentrum, Seminarraum, Friedhofstr. 28*

12.04. SAMSTAG

09.00–13.00 Uhr | Aktion

82. Sammlerbörse der Zehdenicker Münzfreunde. Kostenlose Schätzung von Sammlerobjekten, An-/Verkauf von Münzen & Medaillen, Militaria, Geldscheinen, Notgeld, alten Aktien, Materialien zur Heimatgeschichte, historischen Fotos, Ansichtskarten und deren Belege sowie Souveniröffel aus aller Welt.

Für gute und preiswerte gastronomische Betreuung ist gesorgt; Eintritt: frei, Tischgebühr: 7,50 € pro laufendem Meter

► *Stadtgarten, Havelweg 1*

10.00–13.00 Uhr | Aktion

Pflanzentausch: Samen, Stecklinge, Zwiebeln tauschen oder zum Selbstkostenpreis anbieten. Der Treffpunkt für Hobbygärtnerin, auch um sich auszutauschen und Tipps zu bekommen. Anbieter bitte zuvor anmelden über E-Mail: info@klosterscheune-zehdenick.de oder Tel.: (03307) 310777. Für alle ist die Teilnahme kostenlos.

► *Klosterscheune, Domänenweg 1*

20.00 Uhr | Tanzveranstaltung

Depeche Mode meets New Wave 80th, mit DJs Electron und n-rico. Eintritt: ab 25 Jahren, Kosten: 15 €.

► *Muddis Turm Lounge, Parkstr. 56*

15.04. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

17.04. DONNERSTAG

14.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag

des AWO-Ortsvereins Zehdenick
 ► *Friedhofstr. 29*

19.04. SAMSTAG

16.00 Uhr | Osterfeuer
 Kameradschaftsverein des Löschzugs Zehdenick e. V.,



ab 18.00 Uhr, Osterfeuer
 ► *Wesendorf, Dorfanger*
 ab 18.00 Uhr, Osterfeuer
 Feuer ab 19.00 Uhr, ab 17.03. kann Baumschnitt gebracht werden
 ► *Sportplatz Klein-Mutz*

22.04. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

23.04. MITTWOCH

14.00 Uhr | Gedächtnistraining

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

25.04. FREITAG

19.00 Uhr | Kabarett Lothar Böck

Der Brandenburger war lange der Moderator der MDR Kabarett Sendung *Kanzleramt Pforte D*. In seinem Soloprogramm bleibt er gewohnt politisch. Eintritt 20 €
 ► *Klosterscheune, Domänenweg 1*

29.04. DIENSTAG

13.30 Uhr | Spielenachmittag

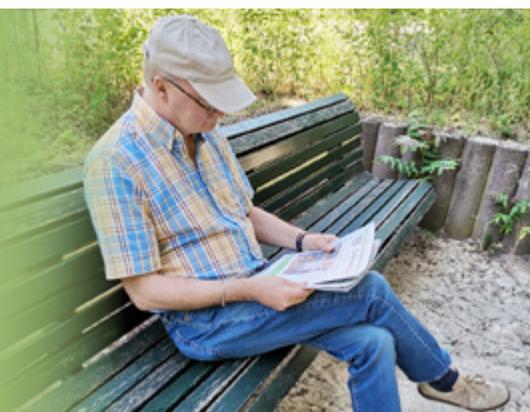
► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
 Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
 E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



In den Frühling starten – die Ostertage genießen

ANZEIGEN

Topf-Narzissen auspflanzen

Narzissen, die im Topf gekauft wurden, können nach der Blüte auch ins Beet, in einen Kübel oder den Balkonkasten ausgepflanzt werden. Die Kurzanleitung dafür lautet: Die verblühten Narzissen direkt nach der Blüte aus dem Topf nehmen und in den Garten setzen. Dazu einfach vertrocknete Blüten und trockene Stiele entfernen, Pflanzloch graben und die Narzissen ca. zehn Zentimeter tief einpflanzen. Wichtig dabei: Das Grün nach der Blüte nicht abschneiden. Die welken Blätter sorgen für die

Nährstoffversorgung der Zwiebel – und damit für die nächste Blüte im kommenden Frühjahr.



Foto: pixabay.com

Ein fröhliches Osterfest wünscht **Baugeschäft Thomas Borchard**



Gewerbegebiet
Lychener Chaussee 8
16798 Fürstenberg
Tel.: 03 30 93 / 3 70 22
Funk 0172 / 3 80 66 42
Fax 03 30 93 / 3 75 69
E-Mail: Baugeschaef@thomasborchard.de



Früh blühen müssen

Viele Frühblüher wachsen sehr nah am Boden. Das heruntergefallene Laub von Bäumen und Sträuchern schützt sie vor der Kälte. Aber das reicht nicht immer. Bei Frost pausieren beispielsweise Schneeglöckchen in ihrem Wachstum – und sie machen erst weiter, wenn die Temperaturen steigen. Der natürliche Standort vieler Frühblüher ist häufig im Schatten von Wäldern. Warum sie so früh blü-

hen: Sie müssen sich für die Fortpflanzung bestäuben lassen, bevor die Bäume mit ihrem Blätterdach kaum noch Licht bis zum Boden durchlassen.



Foto: pixabay.com

Frohe Ostern wünscht Süße Präsente – an der Hastbrücke

Inh. Silke Kolbe
verwöhnen Sie mit herrlichen Teesorten, mit Pralinen oder schicken Sie einen „Gruß aus Zehdenick“ als Geschenkartikel. Schauen Sie doch mal vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Dammhaststraße 36
16792 Zehdenick
Tel. : 03307 / 31 04 41
E-Mail: suessepraesente.kolbe@web.de



Foto: pixabay.com

Wichtige erste Nahrungsquelle

Frühblüher sind die Pflanzen, die als erste im Jahr ihr Laub und ihre Blüten bilden. Sie wachsen bereits im Winter mit den ersten warmen Sonnenstrahlen und blühen bis in den Frühling hinein, also etwa von Mitte/Ende Februar bis Mai. Somit stellen sie für nektar- und pollen-

suchende Insekten die Nahrungsquelle früh im Jahr dar.



Foto: pixabay.com

Das Schöne am Frühling ist,
dass er immer dann kommt,
wenn man ihn am dringenden braucht.

Frohe Ostern!

AUGENOPTIK **KLÖTER**



Berliner Straße 10 • 16792 Zehdenick
Tel. 0 33 07 / 25 84

